

Richtlinien

RICHTLINIEN ÜBER DIE AUSRICHTUNG EINES ANERKENNUNGSPREISES DER GEMEINDE DORNACH

In Kraft seit: 1. Januar 2025



1 Ziel und Zweck

Zur Anerkennung an Menschen, die im vergangenen Jahr durch spezielles, insbesondere ehrenamtliches Engagement im kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich hervorgetreten sind, und sich in besonderem Ausmass für und in der Gemeinde eingesetzt haben, wird ein Anerkennungspreis ausgerichtet.

2 Preisempfänger:innen

- 1 Der Anerkennungspreis kann verliehen werden an Personen und Personengruppen, die sich um die Förderung des kulturellen, sozialen oder sportlichen Lebens in Dornach verdient gemacht haben.
- 2 Mit dem Anerkennungspreis können nur Personen oder Personengruppen bedacht werden, die in Dornach wohnen oder besondere Beziehungen in Dornach unterhalten. Er wird an dieselben Personen oder Personengruppen nur einmal verliehen.

3 Jury

- 1 Für die Ausrichtung des Preises ist eine Jury, bestehend aus drei Mitgliedern, zuständig. Sie wird vom Gemeinderat gewählt.
- 2 Der Jury sollen angehören:
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeinderates oder eine von ihm vorgeschlagene Persönlichkeit
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter der Familien-, Jugend- und Kulturkommission
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter der Vereine
- 3 Die Amtsdauer der Jury entspricht derjenigen des Gemeinderates.
- 4 Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern den/die Präsident:in, den/die Vize-Präsident:in und den/die Aktuar:in für die Amtsdauer von vier Jahren.

4 Anträge

- 1 Vereine, Gruppierungen oder Einzelpersonen unterbreiten Vorschläge an das Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Dornach bis spätestens Mitte September des laufenden Kalenderjahres.
- 2 Die Vorschläge müssen schriftlich begründet werden.
- 3 Die Jury kann eigene Vorschläge einbringen.
- 4 Die Jury sichtet die Vorschläge und nominiert einen Preisträger oder eine Preisträgerin zuhänden des Gemeinderates. Alle weiteren Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- 5 Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe. Der Entscheid ist endgültig.

5 Abgabekriterien des Preises

- 1 Der Anerkennungspreis wird jährlich ausgerichtet und ist mit CHF 2'000 dotiert.
- 2 Der Preis wird in der Regel nur einer Person oder nur einer Gruppierung verliehen.
- 3 Der Preis wird nur einmal an dieselben Personen oder Gruppierungen verliehen.
- 4 Die Jury kann auf eine Vergabe verzichten. Die nicht ausbezahlte Preissumme verfällt im laufenden Kalenderjahr.

6 Finanzen

Der Budgetbetrag von CHF 2'000.00 wird von der Einwohnergemeinde verwaltet.

7 Zeitpunkt der Wahl der Preisträger:innen

Die Wahl der Preisträgerinnen oder Preisträger erfolgt jeweils im Herbst des laufenden Kalenderjahres durch die Jury.

8 Form der Preisübergabe

Über die Form der öffentlichen Preisübergabe entscheidet die Jury. Die Preisübergabe erfolgt jeweils an der Budgetgemeindeversammlung.

9 Änderung

Über eine allfällige Änderung dieser Richtlinien beschliesst der Gemeinderat.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt gemäss GRB 800 vom 24.06.2024 per 01.01.2025 in Kraft.

Einwohnergemeinde Dornach

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Daniel Urech

Sarah-Maria Kaisser

GEMEINDEPRÄSIDIUM
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00
E-Mail: praesidium@dornach.ch

Gedruckte Ausgaben der Richtlinien können
auf der Website der Gemeinde
Dornach bestellt werden. Beim Be-
zug grosser Auflagen können die
Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch